

Titel der Drucksache:

**Regelung für Abfallbehälter/Mülltonnen in
der Heinrichstraße**

Drucksache

0479/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2025	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	03.04.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bewohner und Grundstückseigentümer der Heinrichstraße haben sich mehrfach an uns gewandt, um auf Unstimmigkeiten bei der Aufstellung von Abfallbehältern hinzuweisen. Die Wohnhäuser in der Heinrichstraße verfügen zur Straßenseite über keine Vorgärten, sodass die Bewohner direkt vor dem Haus auf öffentlicher Fläche stehen. Die Treppen zu den Hauseingängen sind nach Angaben der Bewohner und Grundstückseigentümer nur über einen Gestattungsvertrag mit der Stadt genehmigt. Die Stadtverwaltung fordert, dass die Bewohner die vollen, schweren Müllbehälter aus den Gärten/Kellern über Treppenstufen zur Straße transportieren, was zu zahlreichen Bußgeldbescheiden und Ordnungsstrafen geführt hat.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Gründe hat die Stadtverwaltung, die Aufstellung der Abfallbehälter vor den Wohnhäusern in der Heinrichstraße zu untersagen?
2. Welche Schritte müsste die Stadtverwaltung unternehmen, damit die Mülltonnen wieder rechtmäßig vor den Häusern aufgestellt werden können bzw. wäre es theoretisch möglich, die Stellplätze für die Abfallbehälter in den Gestattungsvertrag der Grundstückseigentümer aufzunehmen?
3. Gelten in der Gutenbergstraße ähnliche Regelungen für die Standplätze von Müllbehältern?

Anlagenverzeichnis

13.02.2025, gez. 

Datum, Unterschrift